

## Informationen der Stadtverwaltung Rochlitz zum Umgang mit der aktuellen Corona-Situation

Stand: 25.03.2020 – 15 Uhr

### Öffnung der Stadtverwaltung Rochlitz

Die Stadtverwaltung Rochlitz ist **ab Freitag, dem 20.03.2020**, für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Die Beschäftigten sind für Sie **Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr** telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage oder über untenstehenden Link. Bürgerinnen und Bürger, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen haben, sollten dies mittels Überweisungen erledigen.

Rufen Sie uns gerne an **unter 03737 / 783 - 0** um Ihr Anliegen zu besprechen. In den meisten Fällen werden wir eine Möglichkeit finden Ihr Anliegen aus der Ferne zu bearbeiten.

Wir weisen jedoch daraufhin, dass nur unaufschiebbare dringliche Angelegenheiten bearbeitet werden können.

- [Kontaktdaten der Ansprechpartner](#)

### Kommunale Einrichtungen

Alle kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel die Bibliothek Rochlitz sowie alle Sportstätten, Sportplätze und Spielplätze bleiben ab sofort bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen. Bitte beachten Sie den gesonderten Hinweis unserer Bibliothek auf unserer Homepage (Verlängerung Schließzeit aufgrund von Umzug bis zum 31.05.2020).

Bitte meiden Sie auch Kontakt zu größeren Menschenansammlungen. Wahren Sie zu anderen Personen Mindestabstände von 1,5 m. Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nicht in größeren Ansammlungen zusammentreffen! Zeigen Sie sich gegenüber Ihren Nachbarn solidarisch und unterstützen Sie ältere Menschen oder mit Vorerkrankungen bei der Erledigung von Einkäufen.

### Kindertagesstätten und Schulen

Ab Mittwoch, 18.03.2020 sind die Kindertagesstätten gemäß der Allgemeinverfügung nur noch für die dringend erforderliche Notbetreuung geöffnet. Auch in der Regenbogen-Grundschule findet ab dem 18.03.2020 nur noch eine Notbetreuung statt. Die Schulpflicht ist im Freistaat Sachsen ab 16.3.2020 bis einschließlich 19.04.2020 ausgesetzt.

Wir bitten alle Eltern, die bereits jetzt ihre Kinder selbst betreuen können, diese nicht mehr in die Einrichtungen zu bringen. Auch hierfür gilt vorläufig die Frist bis zum 19.04.2020.

Eine Notbetreuung kommt nur in Frage, wenn beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur (siehe Anlage) tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

- [Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule](#)
- [Liste der Sektoren der Kritischen Infrastruktur](#)

**Zur Problematik mit den Elternbeiträgen für Kinder, die aufgrund der aktuellen Situation nicht betreut werden kann folgendes mitgeteilt werden: Für den Zeitraum der Schließung der Kitas, Horte und Kindertagespflege werden keine Elternbeiträge erhoben. Ob die Umsetzung durch einen Verzicht auf noch nicht gezahlte Elternbeiträge oder durch eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt, muss noch entschieden werden. Die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt.**

### **Veranstaltungen**

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, schließt der Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung fast alle privaten und öffentlichen Einrichtungen und untersagt alle Veranstaltungen. Das Kabinett hat diese Maßnahme in seiner heutigen Sitzung beraten. Die Verfügung des Gesundheitsministeriums gilt ab 19. März 2020, Null Uhr früh, bis zunächst 20. April 2020. Sie untersagt den Betrieb von Tanzlokalen, Messen, Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten, Spielbanken und Wettannahmestellen. Zudem sind für den Publikumsverkehr geschlossene Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Opern, Museen, Ausstellungshäuser, Angebote in Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern, Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, öffentliche Bibliotheken, Planetarien, zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen, Angebote von Volkshochschulen, Angebote von Sprach- und Integrationskursen der Integrationskursträger, Angebote von Musikschulen, Angebote in Literaturhäusern, Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Saunas und Dampfbäder, Fitness- und Sportstudios, Spielplätze, Seniorentreffpunkte, Mensen und Cafés der Studentenwerke, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, Sportanlagen sowie Reisebusreisen. Geöffnet bleiben Gaststätten in der Zeit von 6 bis 18 Uhr einschließlich ihrer Liefer- und Abholdienste für den Außer-Haus-Verkauf. Geöffnet und vom Sonntagsverkaufsverbot ausgenommen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

**Das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes ist täglich von 9 bis 16 und am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr unter der 03731 799-6249 erreichbar.**

- [Zur Allgemeinverfügung](#)

### **Weitere Informationen**

Alle Informationen zu aktuellen Entwicklungen finden Sie auf der zentralen Internetseite unter <https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an das Bürger-Telefon des Sozialministeriums unter der 0351 564-55855 wenden.